

**Programm im Zuge der Erneuerung  
von Eisenbahnbrücken durch die DB**  
im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt,  
im 5. Stadtbezirk Au - Haidhausen,  
im 6. Stadtbezirk Sendling,  
im 10. Stadtbezirk Moosach,  
im 14. Stadtbezirk Berg am Laim,  
im 16. Stadtbezirk Ramersdorf - Perlach,  
im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten,  
im 21. Stadtbezirk Pasing - Obermenzing und  
im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied

Jährlicher Sachstandsbericht

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02200**

**Beschluss des Bauausschusses vom 09.03.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Ausgangssituation, Beschlusslage**

Nach Auskunft der DB AG sind in München zahlreiche DB-Eisenbahnüberführungen (EÜ) in schlechtem baulichem Zustand und dringend erneuerungsbedürftig. Die Bauwerke befinden sich im Eigentum der DB AG. Die DB AG ist auch die Vorhabensträgerin für die geplanten Erneuerungen.

Mit der Vorlage des Programmbeschlusses in der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840) hat das Baureferat dem Stadtrat über die Absichten der DB AG ausführlich berichtet. Der Stadtrat hat gemäß Vorschlag des Baureferates ein Bauprogramm im Zuge der Erneuerung von Eisenbahnbrücken durch die DB AG beschlossen. Hierzu lautet der Beschluss im Einzelnen wie folgt:

- Der vorgeschlagenen Vorgehensweise zum Programm für die Erneuerung von DB-Eisenbahnbrücken [...] wird zugestimmt.
- Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird für alle Einzelprojekte des Programms erteilt.
- Das Baureferat wird beauftragt, für alle Einzelprojekte des Programms die Vorplanung und, soweit erforderlich, auch Teile der Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Vorprojektgenehmigungen herbeizuführen.
- Das Baureferat wird beauftragt, sich mit der DB AG dahingehend ins Benehmen zu setzen, dass eine Sanierung von benachbarten Unterführungen zeitlich versetzt erfolgt.
- Es werden grundsätzlich nur die Fahrbahnen, nicht jedoch Geh- und Radwege tiefergelegt. Geh- und Radwege sollen auf dem derzeitigen Niveau verbleiben bzw. es wird eine lichte Höhe von 2,50 m angestrebt.
- Rosenheimer Straße: Entsprechend der Stellungnahme der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH sowie dem Nahverkehrsplan [...] wird eine mögliche Tramverbindung vom Orleansplatz nach Neuperlach geprüft.
- Das Baureferat wird beauftragt, zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 - 2020 den voraussichtlichen Finanzrahmen für die Erneuerung der DB-Brücken als Pauschale anzumelden.
- Das Baureferat wird beauftragt, jährlich [...] über den Fortschritt des Programms zu berichten sowie ggf. das Programm fortzuschreiben.

Das Baureferat legt hiermit dem Stadtrat den jährlichen Sachstandsbericht zum Programm vor. Der Sachstand zu den laufenden Projekten ist der Ziffer 2 des Vortrags zu entnehmen.

Im vorletzten Jahresbericht (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11265 vom 09.10.2018) wurde u. a. über die Ankündigung der DB AG berichtet, in Kürze Anfragen zum Aufweitungsverlangen für die EÜ Menzinger Straße an die Landeshauptstadt München (LHM) zu richten, da diese Eisenbahnbrücke ebenfalls von der DB AG erneuert wird. Wie im letzten Jahresbericht (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15999 vom 08.10.2019) vorgetragen, liegt für die EÜ Menzinger Straße auch für den aktuellen Jahresbericht keine Anfrage der DB AG vor.

Auch weitere Anfragen seitens der DB AG liegen derzeit nicht vor.

Hinsichtlich des Prüfungsauftrages bezüglich des Umgangs mit laufenden Planungs- und Bauprojekten aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zum Radentscheid vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) wurden die EÜ-Projekte entsprechend den Projektständen einzeln geprüft. Das Ergebnis der Prüfungen, inwieweit noch Anpassungen gemäß Radentscheid trotz zum Teil bereits beschlossener Vorprojektgenehmigungen und laufenden Planfeststellungsverfahren möglich sind, ist den jeweiligen Sachständen zu entnehmen.

## 2. Sachstand der Einzelprojekte

Für alle Projekte sind Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beim Eisenbahnbundesamt bzw. nach § 17 Fernstraßengesetz (FStrG) bei der Regierung von Oberbayern durchzuführen. Der zeitliche Ablauf der Projekte sowie die Kostenbeteiligung der LHM sind maßgeblich von der DB AG als Vorhabensträgerin bzw. der Regierung von Oberbayern und dem Eisenbahnbundesamt in deren Funktion als Planfeststellungsbehörde abhängig.

### 2.1 EÜ Balanstraße

Sachstand Planung:

Die Vorprojektgenehmigung wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 29.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13546) erteilt.

Die Genehmigungsunterlagen wurden im August 2019 von der DB AG beim Eisenbahnbundesamt eingereicht.

Mitte des letzten Jahres hat die öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen stattgefunden. Aus dem Anhörungsverfahren sind Einwände erhoben worden, welche aktuell durch die DB AG und die Landeshauptstadt München bearbeitet werden.

Bei dem Projekt Balanstraße handelt es sich um drei Eisenbahnbrücken, welche in sehr kurzen Abständen nebeneinander liegen. Dabei will die DB AG nur zwei Brücken erneuern und eine Brücke unverändert erhalten.

Hinsichtlich des unter Ziffer 1 dargestellten Prüfungsauftrages aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zum Radentscheid vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) ist für die Balanstraße anzumerken, dass die bisher in der Planfeststellung vorgesehenen beidseitigen Radwege (Gehwegbreite = 2,50 m, Radwegbreite = 2,00 m) aus folgenden Gründen nicht auf 2,30 m verbreitert werden können:

- Nördlich der EÜ steht durch die bestehende Bebauung der Gebäude Balanstraße 42-46 und Balanstraße 49 kein Platz zur Verfügung.
- Im Bereich der EÜ kann trotz intensiver Prüfung aufgrund des dritten, nicht von der Erneuerung betroffenen Überwerfungsbauwerks die lichte Weite nicht verbreitert werden.
- Eine Verschmälerung der Fahrspuren zu Gunsten der Radwege ist nicht möglich, da diese mit je 3,25 m der Regelbreite für Hauptverkehrsstraßen mit öffentlichem Linienbusverkehr entsprechen.
- Südlich wäre eine stellenweise Aufweitung der lichten Weite nur zu Lasten der Böschung des Kustermannparks möglich; zusätzlich müsste in private Grundstücke eingegriffen werden.

- Das Planfeststellungsverfahren ist sehr weit fortgeschritten. Umfangreiche Änderungen hätten eine komplette Neuplanung mit entsprechenden zeitlichen Verzögerungen zur Folge.

Der Planfeststellungsbeschluss wird von der DB AG in 2021 erwartet. Die Spartenkoordination und die Arbeiten am Entwurf der Kreuzungsvereinbarung wurden durch die DB AG und das Baureferat gestartet.

Nächste Schritte:

Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses durch das Eisenbahnbundesamt in 2021. Abschluss der Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Landeshauptstadt München sowie Vorlage der Projektgenehmigung im Stadtrat.

## 2.2 EÜ Bodenseestraße

Sachstand Planung:

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 06.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13011) wurden sowohl das Ergebnis der Machbarkeitsstudie mit der Vorzugslösung für die Eisenbahnüberführung Bodenseestraße (optimierte geradlinige Führung ohne Anbindung Herrschinger Bahnweg an die Bodenseestraße) als auch die Vorplanung für die Verkehrsanlagen im Zuge des Neubaus der Eisenbahnüberführung Bodenseestraße genehmigt.

Die Planungsvereinbarungen mit der DB AG wurden zwischenzeitlich abgeschlossen.

Hinsichtlich des unter Ziffer 1 dargestellten Prüfungsauftrages aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zum Radentscheid vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) ist für die Bodenseestraße anzumerken, dass die neuen Breiten von 2,30 m für Radwege im Bereich des Neubaus der Bodenseestraße berücksichtigt werden.

Die Planfeststellungsunterlagen wurden im November 2020 durch die DB AG beim Eisenbahnbundesamt eingereicht.

Nächste Schritte:

Der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens durch das Eisenbahnbundesamt ist für Ende 2022 geplant.

### 2.3 EÜ Chiemgaustraße

#### Sachstand Planung:

Von Seiten der Landeshauptstadt München und der DB AG wurden verschiedene Varianten zur Höherlegung der Bahngleise und Absenkung der Straße auf ihre Machbarkeit geprüft. Die Ergebnisse beider Machbarkeitsstudien sowie eine Kombination daraus wurden geprüft und bewertet.

Aktuell konkretisiert die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH ihre Planung zur Umwandlung der Hauptwerkstätte in der Ständlerstraße in einen Betriebshof für die Trambahn. Durch die mit dem Projekt einhergehende erweiterte Nutzung müssen künftig nicht nur Werksfahrten, sondern zudem auch das Ein- und Ausrücken der im Betriebshof abgestellten Trambahnen in der Chiemgaustraße abgewickelt werden.

Am 27.01.2021 wurde der vom Referat für Arbeit und Wirtschaft als Betreuungsreferat der SWM/MVG erstellte Beschluss „Planung zusätzlicher Betriebshof SWM/MVG“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01816) von der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München beschlossen. Darin wird u. a. das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich des Trambahnbetriebshofs durchzuführen. Inhalt ist die Erweiterung der bestehenden Trambahnbetriebswerkstatt um die zukünftig benötigten Flächen für den geplanten Trambahnbetriebshof. Dieses Verfahren ist als Basis des Planfeststellungsverfahrens im Vorfeld dazu durchzuführen.

In diesem Zuge wird das Baureferat Aussagen zu Art und Umfang der angedachten Fahrten in Form einer verkehrstechnischen Untersuchung von der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH einholen und diese verkehrsplanerisch durch das Mobilitätsreferat bewerten lassen. Erst mit diesen Auswirkungen kann dann eine verbindliche Variante zwischen DB AG, Landeshauptstadt München und der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH festgelegt werden. Im Anschluss wird dem Stadtrat die Vorprojektgenehmigung vorgelegt.

Hinsichtlich des unter Ziffer 1 dargestellten Prüfungsauftrages aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zum Radentscheid vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) ist für die Chiemgaustraße anzumerken, dass die neuen Breiten von 2,30 m für Radwege im Bereich des Neubaus im Zuge der Festlegung einer Vorzugsvariante noch geprüft und untersucht werden.

#### Nächste Schritte:

Die Abstimmungen zur Festlegung einer verbindlichen Vorzugsvariante werden fortgesetzt.

## 2.4 EÜ Dachauer Straße

### Sachstand Planung:

Die Vorprojektgenehmigung wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2017 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08023). Die Entwurfsplanung ist gemäß den Erfordernissen für die Erstellung der Genehmigungsplanung abgeschlossen.

Die Planfeststellungsunterlagen sind beim Eisenbahnbundesamt eingereicht worden. Mitte des letzten Jahres hat die öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen stattgefunden.

Auf Wunsch der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH wurde nochmals geprüft, die Tram in der Dachauer Straße durch die EÜ Richtung Norden zu verlängern. Hierzu wurden von der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH neue Planungsparameter für die Tram übergeben.

Auf der Grundlage dieser neuen Trassierungsparameter wurde zusammen mit der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH eine Lösung gefunden, das neue EÜ-Bauwerk baulich so auszugestalten, dass später eine Trambahn nachgerüstet werden kann. Diese Planung beinhaltet eine tiefere und mit erhöhten Anschlusswänden ausgestattete Grundwasserwanne, bei ansonsten gleichbleibendem Umgriff der Planfeststellung. So können, mit Ausnahme der wasserrechtlichen Belange, zusätzliche Betroffenheiten Dritter vermieden, der spätere Einbau des stärkeren Oberbaus für die Trambahn sowie die Erhöhung der lichten Höhe von 4,50 m auf 4,70 m jedoch ermöglicht werden.

Hierzu wird es noch einen gesonderten Beschluss des Referates für Stadtplanung und Bauordnung / Mobilitätsreferat geben, worin die Freihaltung der Tram in der EÜ Dachauer Straße empfohlen wird.

Hinsichtlich des unter Ziffer 1 dargestellten Prüfungsauftrages aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zum Radentscheid vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) ist für die Dachauer Straße anzumerken, dass in den Planfeststellungsunterlagen auf der Südwestseite ein Zweirichtungsradweg mit einer Breite von 2,50 m sowie auf der Nordostseite ein Einrichtungsradweg mit einer Breite von 2,00 m mit jeweils 0,25 m Sicherheitsabstand vorgesehen ist.

Aufgrund der angrenzenden Bebauung ist eine Verbreiterung der Unterführung nicht möglich. Aktuell wird geprüft, ob im Rahmen der Tekturplanung wegen der Trambahn auch die Radwege durch Verschmälerung der Gehwege verbreitert werden können.

### Nächste Schritte:

Fortsetzung des Planfeststellungsverfahrens und Tektur der Planung im laufenden Verfahren, um die erwähnte Trambahn zu berücksichtigen.

## 2.5 EÜ Lindwurmstraße

### Sachstand Planung:

Die Vorprojektgenehmigung wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 21.03.2017 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07596).

Die Genehmigungsunterlagen wurden im Mai 2018 von der DB AG beim Eisenbahnbundesamt eingereicht und mittlerweile nach Überarbeitung durch die DB AG vom Eisenbahnbundesamt akzeptiert und das Verfahren begonnen.

Die Abfrage der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens hat stattgefunden. Von Seiten der Träger öffentlicher Belange und einiger Privatpersonen wurden Einwände erhoben.

Diese werden aktuell durch die DB AG bearbeitet.

Hinsichtlich des unter Ziffer 1 dargestellten Prüfungsauftrages aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zum Radentscheid vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) ist für die Lindwurmstraße anzumerken, dass in den aktuellen Planfeststellungsunterlagen beidseitige Radwege mit Breiten von 2,00 m und 2,75 m vorgesehen sind. Eine bauliche Verbreiterung der Unterführung ist wegen der angrenzenden Bebauung nicht möglich. Aktuell wird geprüft, ob eine Verbreiterung des Radweges mit 2,00 m technisch und verkehrlich möglich ist.

Die Ergebnisse hierzu werden im nächsten Sachstandsbericht mitgeteilt.

### Nächste Schritte:

Weitere Durchführung des Planfeststellungsverfahrens durch das Eisenbahnbundesamt.

Mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wird bei der DB AG aktuell Mitte 2022 gerechnet.

## 2.6 EÜ Rosenheimer Straße

### Sachstand Planung:

Wie im Programmabschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840) beauftragt, wurde der Platzbedarf in der Unterführung für eine mögliche Trambahnverbindung geprüft. Die Offenhaltung einer Trambahntrasse ist möglich und wurde für die Vorplanung zugrunde gelegt.

Im Zuge einer ersten Stufe der Vorplanung und einer weiteren Stufe nach Durchführung des Spartenverfahrens wurden mehrere Varianten ausgearbeitet.

Zu der Variante mit zwei zusätzlichen ÖPNV-Spuren, welche in Richtung Süden zu starken Eingriffen in den angrenzenden Kustermannpark führen würde, wurde eine weitere Variante mit jeweils nur einer MIV-Spur und einer eigenen ÖPNV-Spur pro Richtung geplant.

Hinsichtlich des unter Ziffer 1 dargestellten Prüfungsauftrages aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zum Radentscheid vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) ist für die Rosenheimer Straße anzumerken, dass die neuen Breiten von 2,30 m für Radwege im Bereich des Neubaus der Rosenheimer Straße berücksichtigt werden.

Nächste Schritte:

Nach Abschluss der Vorplanung wird das Baureferat voraussichtlich Anfang 2022 dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag zur Vorprojektgenehmigung vorlegen.

## 2.7 EÜ Sportlerweg

Das Brückenbauwerk der DB AG wurde im November 2018 eingeschoben. Die Bauarbeiten der Landeshauptstadt München sind ebenfalls abgeschlossen.

## 2.8 EÜ Tumblingerstraße

Sachstand Planung:

Von Seiten der DB AG und der LHM wurden verschiedene Varianten für das Ingenieurbauwerk untersucht und sich auf eine Vorzugsvariante mit Mittelwand geeinigt. Aufgrund der Grundwasserstände wird eine Grundwasserwanne nötig.

Das benachbarte Unterführungsbauwerk der Thalkirchner Straße (Unterführung Großmarkthalle) ist derzeit noch mit einfacher Beleuchtungstechnik ausgestattet, die mittelfristig ausgetauscht werden muss.

Aufgrund der technischen Zusammenhänge und Anforderungen wird aktuell geprüft, ob eine gemeinsame Planung und Ausführung der EÜ Tumblingerstraße und Thalkirchner Straße möglich ist.

Über das Ergebnis der Prüfung wird im Rahmen der Vorprojektgenehmigung der EÜ Tumblingerstraße dem Stadtrat berichtet.

Hinsichtlich des Prüfungsauftrages aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zum Radentscheid vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) ist für die Tumblingerstraße anzumerken, dass die neuen Breiten von 2,30 m für Radwege in der Vorplanung berücksichtigt werden.

Nächste Schritte:

Nach Abschluss der Vorplanung wird das Baureferat in 2021 dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag zur Vorprojektgenehmigung vorlegen.



## 2.9 EÜ Werinherstraße

### Sachstand Planung:

Die Vorprojektgenehmigung wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 09.10.2018 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11265). Die Genehmigungsunterlagen wurden Ende 2018 von der DB AG beim Eisenbahnbundesamt eingereicht. Mitte des letzten Jahres hat die öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen stattgefunden. Die Einwände wurden bearbeitet. Die Unterlagen liegen der Regierung von Oberbayern nach Aussage der DB AG seit Juli 2019 zur Bearbeitung vor. Mit einer Erlangung des Baurechts durch das Eisenbahnbundesamt wird in 2021 gerechnet.

Hinsichtlich des Prüfungsauftrages aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zum Radentscheid vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) ist für die Werinherstraße anzumerken, dass die neuen Breiten von 2,30 m für Radwege im Bereich des Neubaus durch eine Tektur berücksichtigt werden können.

### Nächste Schritte:

Erteilung des Baurechtsbeschlusses durch das Eisenbahnbundesamt in 2021.  
Abschluss der Kreuzungsvereinbarung zwischen DB AG und Landeshauptstadt München sowie Vorlage der Projektgenehmigung im Stadtrat.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Mobilitätsreferat haben der Vorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen im Rahmen dieser Vorlage nicht. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt, 5 Au - Haidhausen, 6 Sendling, 10 Moosach, 14 Berg am Laim, 16 Ramersdorf - Perlach, 17 Obergiesing - Fasangarten, 21 Pasing - Obermenzing und 22 Aubing - Lochhausen - Langwied haben jedoch je einen Abdruck der Vorlage zur Information erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

**II. Antrag der Referentin**

1. Der jährliche Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Katrin Habenschaden  
2. Bürgermeisterin

Die Referentin

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei - II/21, II/12  
zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt  
An den Bezirksausschuss 5 Au - Haidhausen  
An den Bezirksausschuss 6 Sendling  
An den Bezirksausschuss 10 Moosach  
An den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim  
An den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf - Perlach  
An den Bezirksausschuss 17 Obergiesing - Fasangarten  
An den Bezirksausschuss 21 Pasing - Obermenzing  
An den Bezirksausschuss 22 Aubing - Lochhausen - Langwied  
An das Kommunalreferat  
An das Mobilitätsreferat  
An das Referat für Klima- und Umweltschutz  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH  
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat  
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat  
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An das Baureferat - G, H, J, J12, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/VI-S, T 1/VI-Mitte, T 1/VI-West, T 1/VI-Ost, T 1/VI-OBL  
An das Baureferat - T 2, T 3, T Z, T Z/K  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/ VI-SP  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.